



Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohner\*innen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt. Die Stadtverwaltung bietet darüber hinaus attraktive Arbeitsbedingungen für eine mögliche Work-Life-Balance u.a. durch eine flexible Gleitarbeitszeit und Homeoffice-Möglichkeiten, persönliche Weiterentwicklung nach einem Personalentwicklungskonzept sowie eine attraktive betriebliche Gesundheitsförderung.

Bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist im **Fachdienst Bildung und Sport** eine Vollzeitstelle **Sachbearbeitung Kindertagespflegepersonen** im Rahmen einer Elternzeitvertretung ab Oktober 2020 bis voraussichtlich Dezember 2021 zu besetzen.

## Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung und Antragsbearbeitung für die Tagespflegepersonen
  - Prüfung und abschließende Bearbeitung der Anträge von Tagespflegepersonen incl. Festsetzung der monatlichen Zuschüsse und Zahlbarmachung
  - Kommunikation mit anderen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Fachdiensten, Ämtern, Tagespflegepersonen
  - Erarbeitung von Stellungnahmen zu Widersprüchen, abschließende Widerspruchsbearbeitung in festgelegten Fällen
  - Grundsatzaufgaben für Tagespflegepersonen:
    - Beratung von Tagespflegepersonen und Eltern in allen Fragen der Kindertagespflege nach § 22 ff. SGB VIII (insbesondere zu Fragen des pädagogischen Geschehens in der Kindertagespflege sowie zum Kindertagesförderungsgesetz M-V und zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a (SGB VIII))
    - Prüfung der Eignung von Tagespflegepersonen sowie Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII i.V. m § 72a SGB VIII
    - Mitwirkung bei der Erarbeitung der Entgeltfestsetzungen nach § 23 SGB VIII im Rahmen des Aufgabengebiets
    - Ausübung des staatlichen Wächteramtes im Rahmen der Tagespflege





- Beratung und Antragsprüfung für die Personensorgeberechtigten
  - Prüfung des Anspruchs auf einen Platz in der Kindertagespflege in Anwendung des § 6 KiföG M-V mit Beratung der Personensorgeberechtigten zu den Zugangsvoraussetzungen für Betreuungsplätze in den Kindertagespflegeeinrichtungen; Prüfung der örtlichen Zuständigkeit
  - Erteilung der Bewilligung- oder Ablehnungsbescheide
- Rückforderungen und Erstattungen

## Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r
- Oder eine inhaltlich vergleichbare Qualifikation
- analytische und strukturierte Arbeitsweise
- selbstständige Arbeitsweise

## Vergütung:

Die Stelle ist nach E 9a TVöD ausgewiesen.

## Ihre Bewerbung:

Senden Sie Ihre Bewerbung per Email **bis zum 03.07.2020** an [bewerbung@schwerin.de](mailto:bewerbung@schwerin.de).

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Hauptverwaltung  
Fachgruppe Personal  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

### Hinweise:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerber\*innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich

der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politikverwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden.

Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

